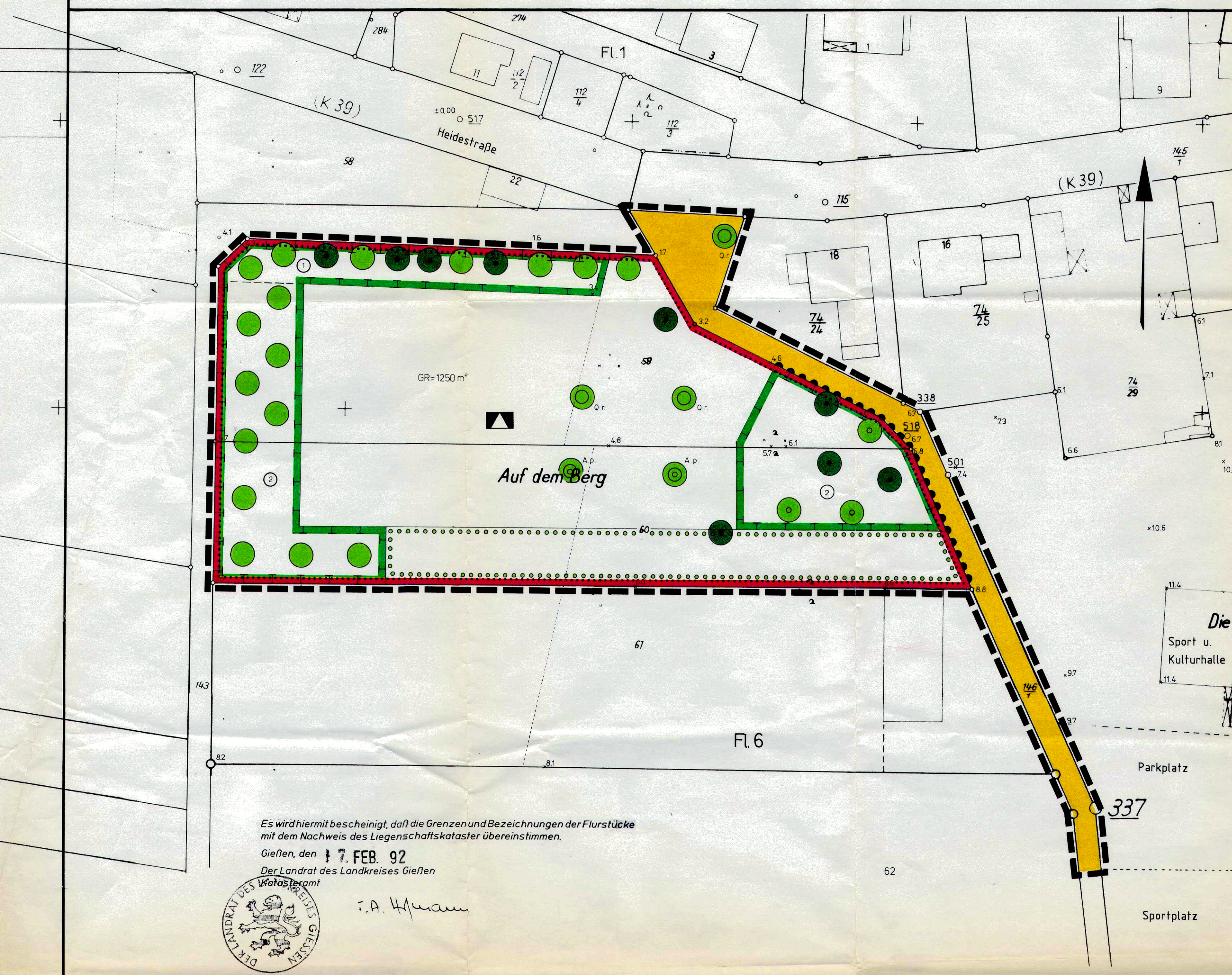


# STADT GRÜNBERG, STT. STANGENROD

## BEBAUUNGSPLAN NR. 44

### > AUF DEM BERG <

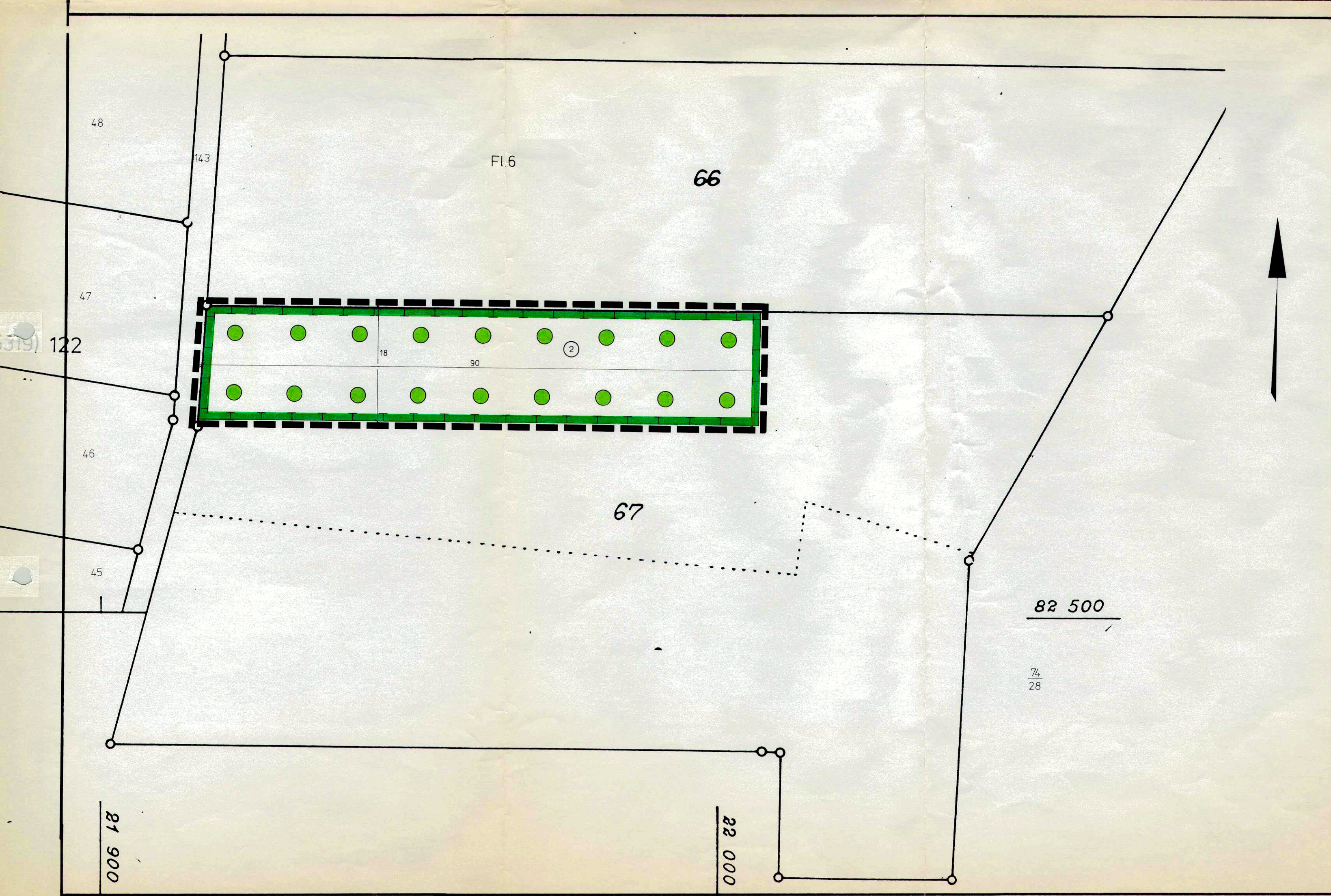


Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskataster übereinstimmen.

Gießen, den 17. FEB. 92  
Der Landrat des Landkreises Gießen



J.A. H. H. H.



#### Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), Baunutzungsverordnung (BaunVO) i.d.F. v. 23.1.1990, (BGBl. I S. 134), Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), Hess. Bauordnung (HBO) i.d.F. v. 20.7.1990 (GVBl. I S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1.4.1992 (GVBl. I S. 126) Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan v. 28.1.1977 (GVBl. I S. 102)

Zeichenerklärung	
	Katasterantliche Darstellungen
	Flurgrenze
	Flurnummer
	Polygonpunkt
	Flurstücksnummer
	vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen
Planzeichen	
	Maß der baulichen Nutzung
	Grundfläche Schulgebäude
	Flächen für den Gemeinbedarf
	Schule
	Verkehrsflächen
	Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen:
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
	Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; hier: 1-mähdiges Extensivgrünland
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; hier: 2-mähdiges Extensivgrünland
	Anpflanzung von Bergahorn
	Anpflanzung von Stieleichen
	Anpflanzung von bewährten Hochstammobstbäumen (Apfel und Birne)
	Anpflanzung von bewährten Hochstammobstbäumen (Apfel und Kirsche)
	Erhalt von Hochstammobstbäumen
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Sonstige Planzeichen
	Abgrenzung unterschiedlicher Art und unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

#### Textliche Festsetzungen

- Gem. § 9(1)1 i.V.m. § 9(1)20 BauGB: Innerhalb der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind bauliche Anlagen unzulässig.
- Landschaftspflegerische Festsetzung gem. § 9(1)20 BauGB: Rad- und Gehwege, Garagenzufahrten, Hofflächen und Terrassen sind in wasserdurchlässiger Bauweise zu befestigen.
- Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9(1)25a BauGB:
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen: Die Fläche ist als geschlossene Laubsträucherhecke anzulegen; Mindestpflanzung: 1 Strauch/m<sup>2</sup>. Im Abstand von jeweils 10 m sind als Überhälter 10 bewährte Hochstammobstbäume (Apfel und Birne) einzustreuen. Artenliste Laubsträucher:
 

Hasel	- Corylus avellana
Heckenrose	- Rosa canina
Roter Hartriegel	- Cornus sanguinea
Schlehe	- Prunus spinosa
Weißdorn	- Crataegus monogyna/laevigata
  - Gebäudeaußenseiten, bei denen der Flächenanteil von Wandöffnungen kleinergleich 10 % beträgt, sind mit Kletterpflanzen gemäß zu begrünen. Artenliste:
 

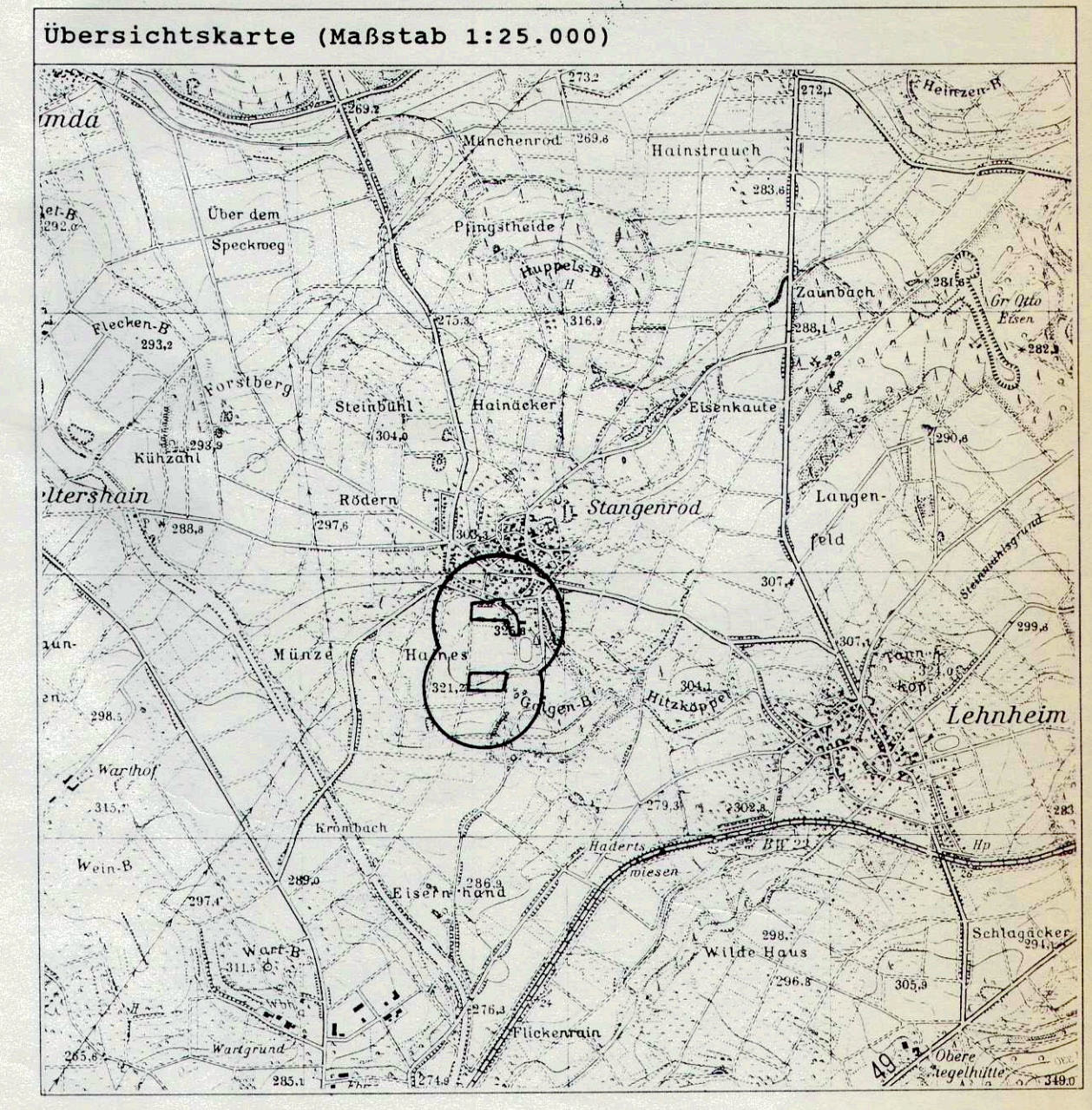
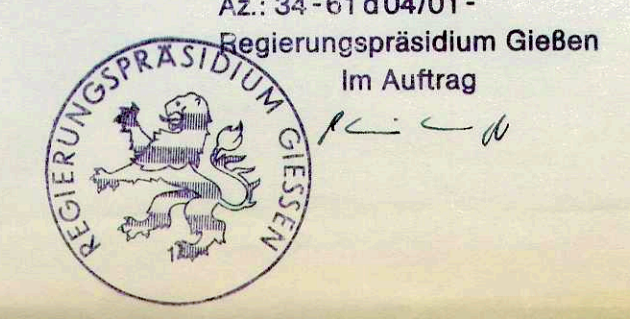
Efeu	- Hedera helix
Wilder Hopfen	- Humulus lupulus
Wald-Geißblatt	- Lonicera periclymenum
Waldrebe	- Clematis vitalba
Platterbse	- Lathyrus latifolius
Wilder Wein	- Parthenocissus quinquefolia
Echter Wein	- Vitis vinifera
Kletterknötchen	- Polygonum aubertii
Trompetenblume	- Campsis radicans
Blauregen, Glyzine	- Wisteria sinensis
- Dachflächen mit kleinergleich 20° Neigung sind dauerhaft zu begrünen (Dachflächenfenster und Oberlicht sind selbstverständlich ausgenommen). Empfohlen wird die Aufbringung von vegetativen Teilen von Sedum spec. auf Kiesabdeckung.
- Gem. § 9(4) i.V.m. § 118(1)3 HBO: Einfriedigungen sind aus Drahtgeflecht in Verbindung mit Rankpflanzen (Artenliste s.o.) oder Holz herzustellen. Ein Mindestbodenabstand von 0,15 m ist einzuhalten. Mauersockel sind unzulässig.
- Gem. § 9(4) BauGB i.V.m. § 118(1)4 HBO: PKW-Stellplätze sind mit Rasenkammersteinen, Schotterterrassen oder breitfugigem Pflaster (Mindestfugenbreite 1 cm) zu befestigen.

#### Vermerke

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2(1) BauGB: Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 27. Aug. 1992 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 27. Aug. 1992 in der ...
- Bürgerbeteiligung gem. § 3(1) BauGB: Der Planvorentwurf wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am 27. Aug. 1992 in der Verwaltung in der Zeit vom 27. Aug. bis 27. Aug. 1992 zu jedermanns Einsicht ausgestellt bzw. in der Bürgerinformationsveranstaltung am ... vorgestellt.
- Öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB: Der Planentwurf wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am 27. Aug. 1992 in der Verwaltung in der Zeit vom 27. Aug. bis 27. Aug. 1992 zu jedermanns Einsicht ausgestellt. Die Bekanntmachung der Planauslegung erfolgte am 27. Aug. 1992 in der ...
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB: Der Planentwurf wurde am 27. Aug. 1992 als Satzung beschlossen.
- Anzeige-/Genehmigungsvermerk: ...
- Inkrafttreten gem. § 12 BauGB: Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 23. Okt. 1992 ortsüblich bekanntgemacht. Damit hat der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 23. Okt. 1992  
Az.: 34-61 d 04/01-



Stadt Grünberg, Stadtteil Stangenrod Bebauungsplan Nr. 44 >Auf dem Berg<	Datum : 1.7.92 Bearb.: Fischer gez.: Roth gepr.: H. A.
Satzung	
Planungsgruppe Prof. Dr. V. Seifert Siedlung * Landschaft * Verkehr Breiter Weg 114 6307 Linden, Hessen Tel. 06403/6590 * Fax 06403/68201	Plangröße (cm) 75 x 84 Maßstab 1:500